

Johannes Fischer

Haben Affen Würde?

Zur Problematik der Übertragung des Würdetitels auf die außerhumane Natur¹

I.

Unlängst sorgte eine Entscheidung der Zürcher Tierversuchskommission für Aufsehen.²³ Diese legte Rekurs gegen zwei Experimente mit Affen ein, die zuvor vom kantonalen Veterinäramt bewilligt worden waren. Das Bemerkenswerte daran war nicht die Entscheidung selbst, sondern ihre Begründung. Darin wurde ausgeführt, dass durch die Experimente die Würde der Affen verletzt würde. Konkret ging es darum, dass den Affen vor dem eigentlichen Versuch kein Wasser gegeben werden sollte. Beim Versuch sollten sie dann für jede richtige Bewegung einen Schluck Apfelsaft bekommen. Wie der Präsident der Kommission, Klaus Peter Rippe, erläuterte, wären die Affen durch den Wasserentzug gezwungen worden, am Experiment teilzunehmen. Damit aber wäre ihre Würde verletzt worden. Inzwischen hat die Zürcher Gesundheitsdirektion den Stopp der Tierexperimente bestätigt.

Die Neue Zürcher Zeitung sprach von einem Paradigmenwechsel in der Forschung mit Tierversuchen für den Fall, dass diese Betrachtungsweise sich durchsetzen sollte. In der Tat: Welche Experimente mit Tieren sind dann noch möglich? Im Folgenden soll es nicht um die Versuche selbst gehen, sondern um diese Begründung. Wer die Berichte las, konnte den Eindruck haben, dass die Rede von einer „Tierwürde“ in der heutigen Ethik fest etabliert ist. Tatsächlich ist dieser Begriff jedoch umstritten. Bis vor nicht allzu langer Zeit galt Würde als etwas, das exklusiv den Menschen auszeichnet. Erst seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde unter dem Eindruck der ökologischen Krise das Würdeprädikat vermehrt auch auf die außermenschliche Natur übertragen. Dies geschah aus dem verständlichen Interesse heraus, der menschlichen Verfügung über die Natur Grenzen zu ziehen. Wie der Gedanke der Menschenwürde verbietet, Menschen unwürdiger Behandlung auszusetzen, so sollte die Übertragung des Würdebegriffs auf die nichtmenschliche Natur

¹ Die online-Veröffentlichung dieses Textes erfolgte 2007 und liegt also schon etliche Jahre zurück. Das Problem jedoch, das in dem Text verhandelt wird, nämlich der inflationäre Gebrauch des Würdeprädikats und seine Inanspruchnahme für die nichtmenschliche Natur, ist immer noch nicht aus der Welt. Daher hat dieser im Kontext der Schweizer Debatte entstandene Text in Zeiten, in denen man mit moralisch aufgeladenen Begriffen nicht dick genug auftragen kann, immer noch eine gewisse Aktualität, weshalb er mit einigen Veränderungen und Ergänzungen hier publiziert wird.

² NZZ, 22. Januar 2007.

³ NZZ 3./4. März 2007.

diese dem schrankenlosen Zugriff des Menschen entziehen. Kritiker allerdings haben schon immer bezweifelt, dass die Rede von einer Würde von Tieren und Pflanzen überhaupt Sinn macht. Dass sie in der Tat nicht unproblematisch ist, zeigt ein Vergleich mit der Menschenwürde.

II.

Woher wissen wir, dass Menschen Würde haben und was diese Würde beinhaltet? Die Antwort ist denkbar einfach: Das Wort ‚Mensch‘ ist in bestimmten Kontexten ein *nomen dignitatis*, d. h. eine Würdebezeichnung. Einerseits bezeichnet es ein Wesen mit bestimmten biologischen Eigenschaften. Andererseits kann es so verwendet werden, dass es eine moralische bzw. normative Bedeutungskomponente hat, die sich darauf bezieht, welche Behandlung denjenigen Wesen angemessen oder unangemessen ist, auf die sich dieses Wort bezieht. Angenommen, jemand ruft angesichts der Nachrichten über die Folterung der Gefangenen in Abu Ghraib aus: „Das sind doch Menschen!“ In diesem Ausruf wird das Wort ‚Mensch‘ in dieser normativen Bedeutung verwendet, wonach ein Mensch zu sein heisst, jemand zu sein, mit dem bestimmte Dinge wie Folter oder Erniedrigung nicht gemacht werden dürfen. Daraus ergibt sich eine einfache Definition des Begriffs der Menschenwürde: Menschenwürde zu haben heisst, ein Wesen zu sein, dem die Anerkennung und Achtung als Mensch (in diesem normativen Sinne) geschuldet ist.⁴ Damit ist auch die Frage nach der inhaltlichen Bestimmung der Menschenwürde beantwortet. Diese kann auf keine andere Weise aufgefunden werden als über die Untersuchung dessen, was wir zur normativen Bedeutung des Wortes ‚Mensch‘ rechnen, d. h. was Menschen qua Menschen geschuldet ist. Von daher fällt Licht auf die Bedeutung, die Menschen im Kontext unserer Zivilisation und Lebensweise haben.

Woher wissen diejenigen, die von einer Tierwürde sprechen, dass Tiere Würde haben und was diese Würde beinhaltet? Hier sucht man vergeblich nach überzeugenden Antworten. Das Problem besteht darin, dass das Wort ‚Tier‘ (wie auch das Wort ‚Pflanze‘) kein *nomen dignitatis* ist. Es macht zwar Sinn zu sagen ‚Die Gefangenen von Abu Ghraib sind als Menschen zu achten‘. Doch macht es keinen Sinn zu sagen ‚Schnecken und Fuchsbandwürmer sind als Tiere zu achten‘ oder ‚Makaken sind als Affen zu achten‘. Die Begriffe Tier oder Affe enthalten keine normative Komponente im Hinblick darauf, wie Wesen zu behandeln sind, die unter diese Begriffe fallen. Wenn wir gleichwohl der

⁴ Ich habe dies ausführlich entwickelt in Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights, <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>.

Überzeugung sind, dass Tiere keinen unnötigen Leiden ausgesetzt werden sollen, dann nicht deshalb, weil es sich um Tiere handelt, sondern deshalb, weil es sich um leidensfähige Wesen handelt. Das ist anders beim Menschen. Hier sind wir der Überzeugung, dass bestimmte Dinge mit Menschen nicht gemacht werden dürfen einzig und allein deshalb, weil es sich um Menschen handelt. Eben dies bezeichnen wir mit dem Begriff der Menschenwürde. Sie ist eine Würde, die Menschen allein deshalb haben, weil sie Menschen sind. Demgegenüber gibt es keine Tierwürde, die Tiere allein deshalb haben, weil sie Tiere sind. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass wir bestimmte Tiere oder Tierarten als liebenswert, putzig, wundervoll, schön, graziös, imposant usw. betrachten.

III.

Es ist aufschlussreich zu rekonstruieren, wie es gleichwohl dazu kommen konnte, dass in der Schweiz der Begriff der Tierwürde einen so prominenten Stellenwert in der tierethischen Diskussion erlangt und Eingang in Tierschutzgesetze gefunden hat. Die Entwicklung, die dazu geführt hat, ist einigermaßen kurios, da an keiner Stelle die Frage wirklich ernsthaft erörtert, geschweige denn geklärt worden ist, ob die Übertragung des Würdetitels auf Tiere oder auch Pflanzen in ethischer Hinsicht überhaupt Sinn macht. Vielmehr hat die Ethik sich diese Übertragung durch eine Entscheidung der Politik vorgeben lassen und sie nur noch in einer bestimmten Weise zu interpretieren versucht. Das hatte umgekehrt zur Folge, dass sich die Politik bezüglich dieser Entscheidung seitens der Ethik bestätigt fühlen konnte.

Am Anfang stand eine Entscheidung, die die Schweizer Bundesverfassung betraf. In Anbetracht der Manipulationsmöglichkeiten im Bereich der Gentechnologie wurde 1992 in Art. 24 der alten Bundesverfassung (ihm entspricht Art. 120 der neuen Bundesverfassung) die Bestimmung aufgenommen, dass bei der Anwendung der Gentechnologie im außerhumanen Bereich der „Würde der Kreatur“ Rechnung zu tragen ist. Was dies genau bedeutet und welche Konsequenzen sich daraus für solche Anwendungen ergeben, war den politischen Instanzen offenbar selbst nicht recht klar, und so gab 1998 das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ein Gutachten beim Ethikzentrum in Zürich in Auftrag, das diesen Begriff klären und die Konsequenzen für die Gentechnologie im außerhumanen Bereich aufzeigen sollte. Obwohl der Ausdruck „Würde der Kreatur“ religiös konnotiert ist, wurde aus

nachvollziehbaren Gründen der weltanschaulichen Neutralität des Staates dieses Gutachten nicht bei der Theologie, sondern bei der Philosophie in Auftrag gegeben.⁵

So geht das Gutachten auf den religiösen Gehalt dieses Ausdrucks nicht näher ein, obwohl davon auszugehen ist, dass seitens der Verfassungsorgane diese Formulierung nicht zufällig gewählt worden ist. Irgendwie verbinden wir mit dem Ausdruck „Würde der Kreatur“ eher einen Sinn als mit der Rede von der Würde von Kakerlaken, Fuchsbandwürmern oder Fliegen. Bezeichnet doch das Wort ‚Kreatur‘ etwas anderes als Tiere und Pflanzen. Es bezeichnet das von Gott Geschaffene in seiner Beziehung zum Schöpfer, und zwar unter Einschluss des Menschen. Diese Beziehung verleiht dem Geschaffenen einen besonderen Status. Es ist gewissermaßen von Gott gewürdigt zu sein. Der Begriff einer Würde der Kreatur spielt in der Theologie des Schweizer Theologen Karl Barth eine Rolle, und vermutlich ist die Aufnahme dieses Begriffs in die Bundesverfassung von dorthier angeregt gewesen. Demgegenüber wird in dem Gutachten unterstellt, dass die Verfassungsorgane mit dem Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ die Würde von Tieren und Pflanzen gemeint haben, und so kommt es zur Übertragung des Würdetitels auf die nichtmenschliche *Natur*.

Aufschlussreich ist dabei, wie die Gutachter ihre Aufgabe verstanden haben. Ihr Auftraggeber wollte wissen, wie der Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ zu interpretieren ist und welche ethischen Konsequenzen sich daraus für die Gentechnologie ergeben. Die Gutachter gehen so vor, dass sie fragen, was die Verfassungsorgane mit der Übertragung des Würdetitels auf Tiere und Pflanzen *gemeint* haben könnten, bzw. was *man* mit einer solchen Übertragung *meinen* könnte und wie sich ihr eine Bedeutung beilegen lässt, die sie in ethischer Hinsicht für die Gentechnologie im außerhumanen Bereich handhabbar macht. Sie erörtern also nicht die Frage, ob diese Übertragung überhaupt Sinn macht. Das ist für die Gutachter offenbar mit der Aufnahme des Ausdrucks ‚Würde der Kreatur‘ in die Verfassung entschieden, die sie als Vorgabe für ihren Auftrag begreifen. Oben wurde gefragt, woher diejenigen, die von einer Würde von Tieren sprechen, wissen, dass Tiere eine Würde haben. Folgt man dem Duktus des Gutachtens, dann ist von einer solchen Würde auszugehen, weil sie in der Verfassung festgeschrieben ist. Offen ist damit nur noch die Frage, wie diese Würde näher zu bestimmen ist, und im Sinne der Klärung dieser Frage haben die Gutachter ihren Auftrag verstanden.

⁵ Philipp Balzer, Klaus Peter Rippe, Peter Schaber, Was heißt Würde der Kreatur? Expertenbericht, hg. vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1997.

Wenn ein Wort in einen neuen Kontext überführt wird, dann wirft dies die Frage auf, ob und inwiefern es hier in derselben oder doch zumindest in einer analogen Bedeutung gebraucht wird wie in den Kontexten, in denen es ursprünglich beheimatet ist. Nur wenn hier ein plausibler Bezug hergestellt werden kann, beruhen seine neue Verwendung und die Bedeutung, die ihm dabei unterlegt wird, nicht auf bloßer Willkür und reinem Belieben. Wie gesagt, wurde der Würdetitel – sieht man von religiösen Verwendungsweisen ab – seit der Antike exklusiv in Bezug auf den Menschen gebraucht. Darin unterscheidet sich der Mensch von allen übrigen Wesen, dass er Würde hat.

Was dies betrifft, so stellt das Gutachten ausdrücklich fest, dass die Rede von einer Tier- oder Pflanzenwürde *nicht* an die Bedeutung anknüpfen kann, die das Wort ‚Würde‘ in Bezug auf den Menschen hat. Das wird aus einer bestimmten Definition der Menschenwürde abgeleitet, wonach diese in dem Recht besteht, nicht erniedrigt zu werden. Tiere und Pflanzen können nicht erniedrigt werden, da ihnen die Fähigkeit zur Selbstachtung abgeht, die dafür Voraussetzung ist. Wenn nun aber die Übertragung des Würdetitels auf Tiere und Pflanzen weder an den Menschenwürdebegriff anknüpfen kann noch an die religiöse Verwendung des Wortes ‚Würde‘ anknüpft, wie sie im Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ begegnet, dann steht die Rede von einer Tier- oder Pflanzenwürde in *keinerlei Bezug* zu der Bedeutung, in der der Würdebegriff bislang verwendet worden ist. Die Übertragung des Wortes ‚Würde‘ auf den außerhumanen Bereich verdünnt sich damit zur Übertragung einer bloßen *Worthülse*, die keinerlei Bedeutung transportiert und deren Verwendung in dem neuen Kontext ihren einzigen Grund in der Entscheidung politischer Instanzen hat.

Die Erörterung der Frage, was mit der Rede von einer „Würde der Kreatur“ – verstanden als Würde von Tieren und Pflanzen – gemeint sein kann, führt in dem Gutachten zu dem Ergebnis, dass damit der *inhärente Wert* von Tieren und Pflanzen gemeint ist. In der Naturethik bezeichnet man etwas als inhärent wertvoll, wenn es um seiner selbst willen moralische Berücksichtigung verdient und nicht nur um des Wertes oder Nutzens willen, den es für uns Menschen hat. Dieser inhärente Wert wird im Gutachten daran festgemacht, dass Tieren und Pflanzen ein „individuelles eigenes Gut“ im Sinne ihrer optimalen Entwicklung und Entfaltung zukommt. Das ist nicht leicht zu verstehen. Inwiefern verpflichtet das Streben eines Fuchsbandwurms nach optimaler Entwicklung und Entfaltung dazu, ihn um seiner selbst willen moralisch zu berücksichtigen? Und in welchem Handeln gegenüber dem Fuchsbandwurm soll diese Berücksichtigung sich konkretisieren?

IV.

Das Gutachten ist exemplarisch für eine bestimmte Denkweise, die heute in der Ethik weit verbreitet ist. Man bezeichnet sie als ‚naturalistisch‘. Um zu verstehen, was Menschenwürde heißt, haben wir dieser Denkweise zufolge nicht den *Sinn* des Wortes ‚Mensch‘ zu untersuchen, so, wie dies oben geschah mit dem Ergebnis, dass es sich bei diesem Wort in bestimmten Kontexten um ein *nomen dignitatis* handelt. Vielmehr haben wir nach einer natürlichen Eigenschaft des Menschen zu suchen, in der seine Würde begründet ist. Dahinter steht die Vorstellung, dass die für den Menschen spezifische Würde in etwas begründet sein muss, das nur der Mensch hat und das bei keinem anderen Wesen angetroffen werden kann. Wie gesagt, sind die Autoren des Gutachtens der Meinung, dass diese Eigenschaft in der Fähigkeit zur Selbstachtung besteht. In ihr ist es begründet, dass Menschen erniedrigt werden können, und dementsprechend wird die Menschenwürde als das Recht definiert, nicht erniedrigt zu werden.⁶

Auf der Linie dieser naturalistischen Betrachtungsweise ist es nur folgerichtig, auch die Frage, ob Tiere und Pflanzen Würde haben, so zu beantworten, dass man nach einer Eigenschaft sucht, in der diese Würde – bzw. das mit dem Wort ‚Würde‘ Bezeichnete, nämlich deren inhärenter Wert – begründet ist. Wie gesagt, wird diese Eigenschaft darin gefunden, dass Tiere und Pflanzen ein „individuelles eigenes Gut“ haben.

Der grundsätzliche Einwand gegen derlei naturalistische Würdebestimmungen geht dahin, dass sie gar nicht definieren, was sie zu definieren vorgeben. Wird nämlich Würde an einer natürlichen Eigenschaft von Menschen, Tieren oder Pflanzen festgemacht, dann handelt es sich genau besehen gar nicht um eine Würde von Menschen, Tieren oder Pflanzen, sondern um eine Würde von Wesen, die diese Eigenschaft haben. Auf den ersten Blick scheint dies auf dasselbe hinauszulaufen. Doch tatsächlich macht dies einen ganz erheblichen Unterschied. Das zeigt die Diskussion, die vor einigen Jahren durch die ethischen Richtlinien für die Zürcher Alters- und Pflegeheime ausgelöst worden ist, die von dem privaten Ethikinstitut „Ethik im Diskurs“ erstellt worden sind und für die einer der Autoren des BUWAL-Gutachtens, nämlich Klaus Peter Rippe, verantwortlich zeichnet. In diesen Richtlinien wurde ernstlich die Frage aufgeworfen, ob man im Blick auf Menschen mit Demenz von Menschenwürde sprechen kann, da ihnen die dafür maßgebende Eigenschaft, die Fähigkeit

⁶ Peter Schaber, Menschenwürde als Recht, nicht erniedrigt zu werden, in: Ralf Stoecker, Menschenwürde – Annäherung an einen Begriff, Wien 2003, 119-131.

zur Selbstachtung, abgeht. Das ist die zwangsläufige Folge, wenn man die Menschenwürde nicht am Menschsein im Sinne der *Bedeutung* des Wortes ‚Mensch‘, sondern an bestimmten Eigenschaften festmacht, die Menschen in der Regel, aber eben nicht immer, haben.

Ein anderer Einwand gegen diese Betrachtungsweise wird durch die Frage aufgeworfen, wie man ausgerechnet auf die Eigenschaft der Selbstachtung gekommen ist, um den Begriff ‚Menschenwürde‘ zu definieren. Schließlich gibt es viele andere Eigenschaften, die den Menschen auszeichnen und von anderen Lebewesen unterscheiden. Offensichtlich hat man sich hier durch die normative Bedeutung der Worte ‚Mensch‘ bzw. ‚Menschenwürde‘ leiten lassen, in der enthalten ist, dass die Erniedrigung eines Menschen Missachtung seines Menschseins bzw. seiner Würde ist. Nur deshalb erscheint diese Definition der Menschenwürde nicht völlig willkürlich, sondern halbwegs plausibel. Ist dies aber so, dann wäre es methodisch folgerichtig, den Begriff und Gehalt der Menschenwürde über die Untersuchung dieser normativen Bedeutung zu bestimmen, statt ihn an natürlichen Eigenschaften festzumachen.

Schließlich ist diese Definition auch nur auf den ersten Blick plausibel. Wenn im Bosnienkrieg die serbische Soldateska mit Lastwagen über gefangene Muslime gefahren ist, dann handelte es sich zweifellos um eine Verletzung der Menschenwürde. Doch soll diese tatsächlich nur darin bestanden haben, dass die Muslime durch diese Art der Tötung in ihrer Selbstachtung verletzt bzw. erniedrigt worden sind? Wird damit diese Würdeverletzung nicht verharmlost? Schließlich wurden die Muslime auf grässliche Weise umgebracht! Eine jede Bestimmung der Menschenwürde über eine bestimmte Eigenschaft des Menschen steht in dieser Gefahr, vielleicht einen bestimmten Teilaspekt von ‚Würde‘ zu treffen, aber nicht das gesamte Bedeutungsspektrum abzudecken, das der Würdebegriff umfasst.

Letztlich geht es bei alledem um die zugrundeliegende Auffassung von Wirklichkeit und um das Verständnis der Funktion der Sprache. Dem Naturalismus liegt eine Auffassung von Wirklichkeit zugrunde, wonach diese aus *Tatsachen* besteht. Die Sprache hat dementsprechend die Funktion der *Bezeichnung* und *Beschreibung* von Tatsachen. Wenn man ein Wort wie ‚Menschenwürde‘ hat und nach dessen Bedeutung fragt, dann kann diese daher nur so aufgefunden werden, dass man die Tatsache identifiziert, die durch dieses Wort bezeichnet wird. Und so kommt es dann zu dem Vorschlag, die Menschenwürde als das

Recht, nicht erniedrigt zu werden, aufzufassen. Dieses Recht ist die (moralische) Tatsache, die durch das Wort Menschenwürde bezeichnet wird.

Diese Auffassung von Wirklichkeit und Sprache ist dem wissenschaftlichen Denken abgeschaut. Hier macht sie Sinn. Aber sie macht keinen Sinn im Blick auf die „Lebenswelt“, d.h. im Blick auf die Wirklichkeit, wie wir sie erleben und erleiden. Hier hat die Sprache eine andere Funktion. Wenn wir im Straßenverkehr von einem anderen Auto geschnitten und abgedrängt werden und darauf mit dem Ausruf „rücksichtslos!“ reagieren, dann ist dies nicht die Beschreibung einer Tatsache, sondern *Artikulation* dessen, was wir erleben. In ausgeführter Form hat diese Artikulation die Gestalt eines *Narrativs*, mit dem wir einem anderen die Rücksichtslosigkeit dessen, was wir erlebt haben, vor das innere Auge stellen. Und so ist auch der Ausruf „Das sind doch Menschen!“ *Artikulation* dessen, was uns aufgrund der Berichte über die Folterung von Gefangenen im Lager von Abu Ghraib vor dem inneren Auge steht. Hier ist es in dem, was mit dem Wort `Mensch´ artikuliert wird, enthalten, dass dergleichen mit Menschen nicht gemacht werden darf. Letztlich also geht es bei der Rede von Menschenwürde um die Frage, ob mit dem Wort `Menschenwürde´ etwas *artikuliert* wird, das zu unserer *Lebenswelt* gehört und nur in dieser aufgefunden werden kann, oder ob damit eine *Tatsache bezeichnet* wird, die in einer anderen Tatsache, nämlich der Fähigkeit zur Selbstachtung, begründet ist.⁷ Wenn das Erste gilt, dann zieht das im Blick auf die Übertragung des Würdeprädikats auf den außerhumanen Bereich die Frage nach sich, ob auch mit den Worten `Tier´ oder `Pflanze´ etwas artikuliert wird, das normative Implikationen hat. Nach dem Gesagten ist das nicht der Fall. Daher macht die Übertragung des Würdeprädikats auf Tiere und Pflanzen keinen Sinn.

V.

In der Schweiz wird das bis heute von vielen anders gesehen. Das ist die Folge des Gutachtens des Zürcher Ethikzentrums für das BUWAL. Wie gesagt, ist die Art und Weise, wie es zu der Meinung gekommen ist, dass Tiere und Pflanzen Würde haben, einigermaßen kurios. Während die Gutachter sich für die Übertragung des Würdetitels auf Tiere und Pflanzen auf eine Entscheidung der politischen Instanzen beziehen, nämlich auf den Verfassungsartikel über die Würde der Kreatur, dem sie nachträglich eine Bedeutung

⁷ Diese Alternative betrifft das Verständnis der Moral insgesamt. Ist das moralische `gut´ *Artikulation* von etwas, das in seiner realen oder imaginierten Präsenz vor Augen ist, oder ist es *Bezeichnung* einer Eigenschaft, die Handlungen haben können? Vgl. Johannes Fischer, Die Bedeutung von Emotionen für Moral und Ethik. Mit einem Anhang zu den religiösen Wurzeln der Moral, <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2019/01/Moral-und-Emotionen5.pdf>.

beizulegen suchen, stützen sich umgekehrt diese Instanzen auf das Gutachten in der Meinung, dass darin der philosophische Sinn der Übertragung des Würdetitels auf Tiere und Pflanzen erwiesen und in seinen ethischen Implikationen verdeutlicht worden ist. So ist es dazu gekommen, dass die Rede von einer Tier- und Pflanzenwürde Eingang in die Schweizer Tierschutzgesetzgebung gefunden hat, ohne dass auch nur an einer einzigen Stelle geklärt worden wäre, ob sie überhaupt Sinn macht. Alle Forschungen und technologischen Eingriffe im Bereich der außermenschlichen Natur müssen nun würdekompatibel sein. So kommt es zu einer solchen Begründung, wie sie durch die Zürcher Tierversuchskommission geltend gemacht worden ist.

Letztlich geht es um bloße Rhetorik. Es klingt moralisch gewichtiger und dramatischer, wenn gesagt wird, ein Affe, dem vor einem Experiment Wasser vorenthalten worden ist, sei in seiner Würde verletzt worden, als wenn gesagt wird, er sei einer gewissen Entbehrung ausgesetzt oder in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt worden. Statt derlei Rhetorik zu pflegen, sollten wir besser so genau wie möglich zu verstehen suchen, welche Belastungen, Entbehrungen und Leidenszustände Tieren tatsächlich zugefügt werden durch Experimente und Praktiken, denen sie ausgesetzt werden. Denn allein darauf kommt es an.

Nicht zuletzt geht es in dieser Debatte darum, dass der Begriff der Menschenwürde nicht verwässert wird. Im Würdebegriff verdichtet sich eine lange Geschichte der Sensibilisierung für die tiefe Verletzlichkeit des Menschen. Er ist zu kostbar, als dass er für Beliebiges verschleudert werden dürfte.